

Protokoll

der

Beratung des Ausschusses Bau und Verkehr am 14.11.2007

Ort: Stadthaus, Altmarkt 21, Stadtverordnetensaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **sechs** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.
Herr Rudolph ist entschuldigt.

Öffentlicher Teil

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Es ist eine Abstimmung zwischen Bau- und Verkehrsausschuss und Wirtschaftsausschuss erfolgt, die Vorlage I – 047/07 Beschluss über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus für das Jahr 2008 nur im Wirtschaftsausschuss zu behandeln.

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt:

6 : 0 : 0

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 10.10.2007 wird ohne Änderungen bestätigt:

6 : 0 : 0

3. Lagebericht (G IV informiert)

Frau Tzschoppe berichtet über die Vorhaben

- CBC, 1. und 2. BA
- Innenstadt kino Franz- Mehringstraße und Weltspiegel
- Knappschaft Bahn-See,
- JVA
- Objekt Karl-Marx-Straße 15
- Thiemstraße 71
- Dresdener Straße 22 – 28
- Strombad
- Lagune
- Haltestelle Stadtpromenade
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- etc.

und informiert über INSEK und STUP. Zum Stadtumbau in Schmelwitz fand am 08.11.2007 eine Information des offenen Netzwerkes, des Bürgervers eins und der Bürger statt. Weiterhin informiert Frau Tzschoppe über die Bürgerversammlung Sandow vom 08.11.2007, aktuelle Zuwendungsbescheide, die Anhörung der RWK's im Wirtschaftsausschuss des Landtages am 07.11.2007 sowie über den Kongress „Zukunft der Städtebauförderung“ am 13.11.2007.

Der ausführliche Lagebericht ist der Anlage 2 zum Protokoll zu entnehmen.

17:20 Uhr Herr Schnapke nimmt an der Ausschusssitzung teil.

Nachfragen zum Lagebericht:

* Herr Fürstenhöfer: Burgstraße 8

Frau Tzschoppe: Die Baugenehmigung vom 23.05.07 wurde unter der Bedingung erlassen, dass das Angebot zur Sicherung der notwendigen Stellplätze im Parkhaus der GWC notariell bestätigt und dem Grundbuchamt zur Eintragung vorgelegt wird. Die GWC teilte mit, dass sie die Beurkundung kurzfristig veranlasst. Eine schriftliche Bestätigung oder ein Eingangsvermerk des Grundbuchamtes liegt jedoch noch nicht vor. Es liegt bisher nur eine mündliche Auskunft der GWC vor, dass die Dienstbarkeit eingetragen wurde. Gegenüber den Bauherren wurde am 08.11.07 eine Ordnungsverfügung zur Sicherung der denkmalwerttragenden Substanz erlassen. In der Ordnungsverfügung wurde Zwangsgeld angedroht. Eine Reaktion der Bauherren dazu, gibt es bisher nicht.

* Herr Fürstenhöfer: Café „Süd“ - Straßenreinigung und Unkraut
- herunterfallender Putz

Frau Tzschoppe: Im Rahmen der Kampagne „Saubere Stadt“ sind Eigentümer angeschrieben worden. Der Fachbereich Bauordnung prüft ob eine akute Gefährdung durch sich lösende Bauteile/Putz besteht.

* Herr Schöpe: Mit der Entwicklung des Kinos „Weltspiegel“ sollte nochmals die Öffnung der Rossstrasse/Anbindung an die Karl-Liebkecht-Straße und damit eine bessere Erschließung für den Kinostandort geprüft werden.

Frau Tzschoppe sagt die Prüfung zu.

* Herr Schöpe fragt ob nach dem Herauslösen der Fläche für den Verein am Standort JVA für die Restfläche ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird.

Frau Tzschoppe: Die Rahmenbedingungen sind festgeschrieben. Im Haushalt ist die Finanzierung eines B-Planes eingestellt.

* Herr Strese fragt nach, wann die Ausschilderung der Spreewehrmühle vorgenommen wird.

Frau Adam: Anfang 2008

* Herr Galle: Radweg Fichtestraße

Frau Tzschoppe: Das Vorhaben läuft planmäßig. Zum Grunderwerb kann im

nichtöffentlichen Teil Auskunft gegeben werden.

* Herr Galle: Sportplatz Barlachstraße

Frau Adam: die Planung läuft, der Bau ist für 2008 vorgesehen

Herr Schöpe dankt Frau Tzschoppe und Herrn Nicht im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung Sandow.

Herr Nicht informiert über die Kampagne „Saubere Stadt“

Noch in der 46. KW werden die Standorte für die Papierkörbe abgestimmt, danach erfolgt die Ausschreibung und Ende Januar 2008 die Aufstellung.

4. Beschlussvorlagen

Beratung zum Haushalt 2008/09 – 2012

4.1 I – 040/07

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus
für die Haushaltsjahre 2008/2009 - Doppelhaushalt

GI – Finanz- und Verwaltungsmanagement, FB Finanzmanagement

4.2 I – 041/07

Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes (MIP)
für die Jahre 2008/09 – 2012

GI – Finanz- und Verwaltungsmanagement, FB Finanzmanagement

4.3 I – 042/07

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Verwaltungshaushalt
für die Jahre 2008 - 2012 im Rahmen des Haushaltsplanes 2008/09

GI – Finanz- und Verwaltungsmanagement, FB Finanzmanagement

4.4 I – 043/07

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vermögenshaushalt
für die Jahre 2008 – 2012 im Rahmen des Haushaltsplanes 2008/09

GI – Finanz- und Verwaltungsmanagement, FB Finanzmanagement

Zu diesen TOP stehen Frau Große und Frau Geißler zur Verfügung.

Eine aktuelle Übersicht Einnahmen/Ausgaben Veränderung zum MIP 2008/2009 – 2012 Stand: 26.09.2007 wird den Stadtverordneten übergeben.

Frau Tzschoppe informiert über die erteilten Prüfaufträge aus der Haushaltsklausurberatung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.10.2007 und die entsprechenden Prüfergebnisse:

→ Straßenbeleuchtung (Investitionen in welches Eigentum)

→ Prüfaufträge Sielow (Mittelstraße, Sielower Chausseestraße)

→ Wilhelm-Külz-Straße – Mittlerer Ring (Verkürzung der Bauzeit wie entsprechend Planung auf 2009)

Herr Nicht: Das Anlagevermögen Straßenbeleuchtung befindet sich im Eigentum der Stadt, ist aber im Bestand nicht vollständig erfasst und nicht bewertet.

Das soll mit Hilfe externen Sachverständes erfolgen und ist bis Februar 2008 abzuschließen. Dieser externe Sachverständ ist aufgrund der umfangreichen zu erbringenden Leistungen und der sehr spezifischen Aufgabenstellung notwendig.
Die Kosten, die für den externen Sachverständ aufzubringen sind, können erst nach dem Interessenbekundungsverfahren beziffert werden.

Frau Große: Bis zum 29.11.2007 wird der Haushalt komplett überarbeitet, ins Internet eingestellt und als CD sowie als Papierexemplar einmal pro Fraktion verteilt.

4.5 IV – 100/07

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung

4.6 IV – 090/07

Beschluss zum Stadtumbauplan der Stadt Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
dazu

Antrag 013/07

Überprüfung der Ziele des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtentwicklung, GWC GmbH, GWG „Stadt Cottbus“ e.G.

Frau Tzschoppe informiert zum aktuellen Stand INSEK:

- 40 Städte haben ein INSEK eingereicht, 22 Städte sind in der nächsten Runde
- es wurde Überarbeitungsbedarf angezeigt und mit den Städten Konsultationen im MIR durchgeführt
- 12 – 15 Städte werden aufgenommen
- künftig soll es einen Umsetzungsplan aus den einzelnen Plänen geben (STUP, Sanierungsplan)
- Abgabetermin ist der 28.11.2007
- am 29.11.2007, 15:30 – 18:00 Uhr Information zum INSEK

Frau Tzschoppe informiert zum Stadtumbauplan:

- keine neuen Erkenntnisse
- Antrag: kleine preisgünstige Wohnungen sollen erhalten werden

Herr Strese: Die CDU hat Bauchschmerzen mit dem Stadtumbauplan. In Schmellwitz gibt es keine geordnete Stadtplanung. In Sandow gab es Ergebnisse eines teuren Architektenwettbewerbes – Was ist daraus geworden? Zum Antrag wurden keine ausreichenden von der GWC GmbH geliefert. Herr Strese übergibt eine Übersicht aus dem Jahr 2000 auf dessen Grundlage Zahlen für 2007 zu liefern wären.

Frau Tzschoppe: In Sandow gab es keinen Architektenwettbewerb sondern die Erarbeitung des Teilräumlichen Konzeptes durch eine Gemeinschaft Cottbuser Planung- und Ingenieurbüros und der BTU.
Mit dem Teilräumlichen Konzept Schmellwitz wurde eine Alternativvariante beschlossen. Die Vorzugsvariante konnte

aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Tausch keine AHG-Anerkennung) nicht umgesetzt werden.
Zum INSEK und Stadtumbauplan wird das Angebot an die CDU – Fraktion zur detaillierten Besprechung erneuert.
Bereits im Bau- und Verkehrsausschuss am 10.10.2007 wurde das Gesprächsangebot der Verwaltung an die Fraktionen unterbreitet.

Herr Schnapke: Sollen alle Konzepte in einem Umsetzungsplan zusammengefasst werden? Welche zeitlichen Vorstellungen gibt es dafür?

Frau Tzschope: Das Stadtumbaukonzept mit den teilräumlichen Konzepten sowie Sanierungsplan Innenstadt werden in den Umsetzungsplan INSEK einfließen.
Nicht alle Konzepte der letzten 5 Jahre sind in einem Dokument zusammenzufassen.

4.7 IV – 083/07

Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Hübner stellt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept vor (Anlage 3).

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

Abstimmung:

7 : 0 : 0

4.8 IV – 091/07

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in
Schulen der Stadt Cottbus
Fachbereich Immobilien

Herr Wiedemann stellt den aktuellen Stand zur Vorlage dar.

Herr Strese: Die Abstimmung und Klärung der Verfahrensweise soll im
Finanzausschuss erfolgen.

verweis in die 3. Lesung

4.9 IV – 092/07

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportanlagen
Fachbereich Immobilien

Die Vorlage wurde am 12.09.2007 beraten. Die Abstimmung erfolgt vor der StVV.

4.10 IV – 017/07

Einzelsatzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen an der Dorfstraße (Groß Gaglow) im Bereich von der Chausseestraße bis zum Pappelweg

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Koitzsch erläutert die Vorlage und den Inhalt der Abstimmung mit dem Innenministerium. Das Innenministerium hält auch nach dem Gespräch mit dem Ortsbeirat an seiner rechtlichen Bewertung und Stellungnahme fest.

Der Ortsbeirat gibt zu bedenken: Da die Anlage 5 der Vorlage nicht der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde, könnte ein begründeter Ausnahmefall für die Berechnung der Anliegerbeiträge vorliegen. Die Vorlage ist somit nicht korrekt.

Frau Tzschoppe wurde von Herrn Schulz gleich lautend informiert. Danach wurde nochmals mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufgenommen und die abgegebene Stellungnahme inhaltlich bestätigt.

Herr Schöpe: An wen richtet sich der Bürger mit seinen Ansprüchen?

Herr Koitzsch erläutert das Bescheidverfahren, Widerspruch und Klageverfahren.

Aus der Diskussion wird deutlich, dass es keine politische Entscheidung geben kann, da es dafür keine Spielräume gibt.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Abstimmung:

5 : 1 : 1

4.11 IV – 105/07

Einzelsatzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen an der Heinrich-Heine-Straße

Fachbereich Stadtentwicklung/Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Koitzsch erläutert dass alle drei Einzelsatzungen TOP 4.11 – 4.13 die Straßenbeleuchtung betreffen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Abstimmung:

7 : 0 : 0

4.12 IV – 106/07

Einzelsatzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen an der Wilhelm-Nevoigt-Straße

Fachbereich Stadtentwicklung/Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Abstimmung:

7 : 0 : 0

4.13 IV – 107/07

Einzelsetzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
an der Clara-Zetkin-Straße

Fachbereich Stadtentwicklung/Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

Abstimmung:

7 : 0 : 0

4.14 IV – 110/07

Einzelsetzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
an der Grenzstraße/Sielower Grenzstraße in dem Bereich von der Sielower
Chaussee bis zum Abzweig Cottbuser Straße/Sielower Weg

Fachbereich Stadtentwicklung/Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Koitzsch erläutert die Straßenbaumaßnahme größeren Umfanges.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

Abstimmung:

7 : 0 : 0

4.15 IV – 111/07

Bauleitplanverfahren Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
sowie des Entwurfes zur 2.Änderung des FNP

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Hollnick stellt die Vorlage vor.

Zielstellung

- Die Firma G & P Bau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Cottbus beabsichtigt, das Areal Skadow „Am Graben“, gelegen zwischen der Skadower Grenz- und Nordstraße zu einem Einfamilienhausgebiet zu entwickeln
- Bei dem Gelände handelt es sich im westlichen Bereich um das ehemalige Betriebsgelände der HTH Baugesellschaft (zu DDR-Zeiten Meliorationsbau Cottbus) mit Teils noch aufstehenden Gebäuden bzw. Schutthaufen aus Rückbaumaterialien. Östlich angrenzend wird eine Brachfläche einbezogen

Planverfahren

- Bereits am 21.12.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ gefasst

- Ein Jahr später (Dezember 2006) konnte ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Cottbus geschlossen werden
- Mit diesem Vertrag verpflichtete sich die Fa. G & P, alle für die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlichen Unterlagen auf eigene Kosten erarbeiten zu lassen
- Auch die erforderlichen Erschließungsanlagen werden durch die Fa. G & P hergestellt und betrieben.
- Somit werden der Stadt Cottbus keine Kosten entstehen.

Offenlage

- Der vorliegende B-Planentwurf wurde durch ein vom Vorhabensträger beauftragtes Planungsbüro erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt
- Alle zur Offenlage des B-Plan-Entwurfes erforderlichen Verfahrensschritte wurden durchgeführt
- Die aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnenen planungsrelevanten Hinweise wurden berücksichtigt
- Zur Fortführung des Planverfahrens ist die öffentliche Auslegung der B-Planunterlagen erforderlich
- Voraussetzung: Billigung und Beschlussfassung der hier vorliegenden Unterlagen durch die SVV

Hinweis Altlastenproblematik

- Bereits 1998 wurde Detailerkundung im Bereich einer ehemaligen Betriebstankstelle durchgeführt
- Dabei wurden Belastungen des Bodens festgestellt
- Im Juli 2007 wurde auf Veranlassung der Unteren Bodenschutzbehörde durch den Vorhabensträger eine erneute Beprobung des betroffenen Erdreiches durchgeführt
- Die Auswertung der Messergebnisse ergab eine kennzeichnungspflichtige Verschmutzung des Bodens
- Die Entwicklung eines Wohngebietes kann nur nach erfolgter Bodensanierung (Bodenaustausch) umgesetzt werden
- Der Vorhabensträger beabsichtigt, parallel zu den Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes eine Bodensanierung durchzuführen
- In der Folge wurde durch die Untere Bodenschutzbehörde im Oktober 2007 eine entsprechende Sanierungsplanung beauftragt, auf deren Grundlage eine räumlich eindeutige Abgrenzung der belasteten Fläche erfolgte und die zudem konkret darstellt, mit welchen Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann (Bodenaustausch mit anschließendem Grundwassermonitoring))
- Die Sanierungsplanung wurde am 30.10.2007 mit der Bitte um zeitnahe Beantragung an den Vorhabensträger übermittelt
- Im Anschluss an die derzeit noch ausstehende Beantragung des Sanierungsplanes wird dieser durch die Untere Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt und damit rechtliche Grundlage für die Durchführung der Sanierung und für die Erteilung von Baugenehmigungen

Info vorliegender Bauantrag

- Ein Bauantrag liegt bereits vor, der die Errichtung eines straßenbegleitenden EFH außerhalb der Altlastenfläche beinhaltet

- Problem: Entsprechend den Regelungen des § 33 BauGB ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes unter anderem erst dann zulässig, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde
- Derzeit wird durch die Verwaltung geprüft, ob dem Ansinnen des Investors vorzeitig stattgegeben werden kann
- Ein abschließendes Urteil konnte bislang noch nicht gebildet werden
- Bedingung: Beantragung und Verbindlichkeitserklärung der Sanierung, damit Gesamtentwicklung des Areals gewährleistet ist.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Abstimmung:

6 : 0 : 1

4.16 III-015/07

Schulentwicklungsplan 2007 - 2012

Fachbereich Jugend, Schule, Sport

Herr Peter stellt die Vorlage vor und erläutert den Bestand an

- Grundschulen
- Oberschulen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Oberstufenzentren
- Cottbus – Kolleg

MDK = Maßnahme- und Durchführungskonzept

Herr Fürstenhöfer vermisst Aussagen zu den Schulen in der Gartenstraße und der Joliot-Curie-Straße.

Herr Peter: Diese beiden Schulgebäude gehören dem Spree-Neiße-Kreis, deshalb sind sie im Schulentwicklungsplan nicht enthalten. Es ist zu beiden Gebäuden noch nicht über Abriss bzw. Nachnutzung entschieden. Die dazugehörige Turnhalle könnte dem Sportstättenbetrieb zugeordnet werden, da im Sportzentrum Bedarfe ausgewiesen sind.

Herr Luttert erläutert das Wahlverhalten der Eltern zum Humboldt – Gymnasium und plädiert für dessen Erhalt.

Herr Strese: Die Schulen des Spree-Neiße-Kreises sollen nachrichtlich in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden, ebenso die Privatschule und die Walldorfschule.

Herr Schöpe fragt warum die sportbetonte Grundschule in das neue Gebäude verlagert wird.

Herr Peter erläutert, dass diese den besseren Bauzustand, mehr Unterrichtsräume und weniger Verkehrsflächen aufweist. Außerdem hat sich die Schulleitung für dieses Gebäude entschieden.

Herr Schnapke hat die Ausschusssitzung verlassen.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

Abstimmung:

0 : 4 : 2

5. Informationen, Anfragen, Anträge

5.1 Information

Auswertung der einwöchigen Abschaltung der Bevorrechtigung des ÖPNV in der Bahnhofstraße (Grüne Welle)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam erläutert die Ergebnisse der Testphase und informiert, dass eine 2. Testphase von 4 Wochen beginnend mit dem 05.11.2007 durchgeführt wird. Betrachtet wird die Teilstrecke zwischen Külzstraße und Berliner Straße bis zum 02.12.2007 begleitet von Verkehrszählungen.
(Anlage 4)

Eine Nachfrage von Herrn Dr. Neidhardt wird von Frau Tzschope beantwortet.

5.2 Vorstellung der Planung

zum Vorhaben Anbindung Mittlerer Ring - K.-Marx-Str./Sielower Landstr.

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam stellt die Planung vor (Anlage 5)

Herr Schnapke nimmt wieder an der Ausschusssitzung teil.

Die Nachfrage ob beim Ausbau Universitätsplatz eine Kreisverkehrvariante geprüft wurde wird von Frau Adam verneint.

5.3 Vorstellung der Planung zum Vorhaben K.-Liebknecht-Str.

im Bereich zw. Bahnhofstr. und Briesmannstr.

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam stellt die Planung vor (Anlage 6).

Herr Schnapke fragt nach ob beim Ausbau der Briesmannstraße eventuell an eine Veränderung der Lage angedacht ist.

Frau Adam: Die Briesmannstraße wurde 2001/2 mit dem Ausbau Franz- Mehring-Straße im Anbindungsbereich erneuert. Die Briesmannstraße wird im Rahmen des Ausbaues der Franz-Mehring-Straße durch die veränderte Linienführung am Knoten nur angepasst. Eine veränderte Anbindung der Briesmannstraße wird noch mal im Rahmen Stadtumbau Teilraum Ostrow geprüft.

Frau Adam beantwortet die Anfrage von Herrn Schöpe zur Öffnung der Rosstraße.

Dieser Sachverhalt wurde mehrfach geprüft und im Ergebnis abgelehnt.
Herr Weißflog: Wegen des zu erwartenden Parksuchverkehrs in der Innenstadt wird diese Maßnahme nicht mit getragen

5.4 Antrag 025/07

Faires Beschaffungswesen für die Stadt Cottbus
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Weißflog erläutert das Ziel des Antrags.

Herr Koitzsch/ Frau Wiese nehmen Stellung dazu und beantworten die Nachfragen (Anlage 7).

Abstimmung des Antrags:

2 : 1 : 4

5.5 Information zum

aktuellen Sachstand „Im Winkel“ Skadow

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen/Fachbereich Bauordnung

Frau Tzschoppe informiert zum Sachverhalt und dass eine Vorlage dazu im Dezember eingebracht wird.

Schöpe
Vorsitzender des Ausschusses
Bau- und Verkehr